

Begrifflichkeiten zu den Modulprüfungen in Kath. Theologie

Regulärer Erstversuch

Ein regulärer Erstversuch steht an, wenn Sie für die Prüfung eines Moduls erstmals angemeldet sind.

Wann sind reguläre Erstversuche möglich?

- Diese werden nur am Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters angeboten, in dem das Modul komplettiert werden kann.
- Bei manchen Modulen werden reguläre Erstversuche am Ende jedes Semesters – und damit öfter als in anderen Modulen – angeboten. Bei diesen Modulen handelt es sich um:
 - Magister: Basismodule 1 (Philosophiegeschichte) und 6 (Praktische Theologie)
 - Lehramt: Aufbaumodule Systematische Theologie und Religionsdidaktik 2
 - Bachelor: Aufbaumodul Systematische Theologie

Nachträglicher Erstversuch

Einen Nachträglichen Erstversuch können Sie absolvieren, wenn Sie ...

- ... dem Prüfungsamt für den Regulären Erstversuch ein ärztliches Attest (welches den Krankheitsgrund nennen muss) vorlegen können ...
- ... oder durch den Prüfungsausschuss aus einem besonders gravierenden Grund die Erlaubnis zum Rücktritt vom regulären Erstversuch erhalten haben.

Wann sind reguläre Erstversuche möglich?

- Diese können zum Beginn und zum Ende jeder Vorlesungszeit absolviert werden.

Wiederholungsversuch

Ein Wiederholungsversuch folgt, wenn Sie den regulären Erstversuch des betroffenen Moduls nicht bestanden haben ...

- ... entweder, weil Sie bewusst nicht zur Prüfung kommen (Versäumnis) ...
- ... oder weil Sie an der Prüfung teilgenommen, diese aber nicht bestanden haben.

Wann sind Wiederholungsversuche möglich?

- Diese können zum Beginn und zum Ende jeder Vorlesungszeit absolviert werden.
- Wiederholungsversuche in den Vertiefungsmodulen des Magisterstudiums müssen spätestens 3 Semester nach Ihrem Erstversuch bestanden worden sein.